

Checkliste für den Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen in Lahnstein

Hier insbesondere Kinder und Jugend-Umzug, Rosenmontagsumzug und Kappenfahrt in Lahnstein.

Liebe Teilnehmer,

zunehmendes Fehlverhalten und Unfälle bei den landesweiten Brauchtumsveranstaltungen zwingen uns als Veranstalter des Rosenmontags- und Kinderumzugs sowie der Kappenfahrt in Lahnstein dazu aus versicherungsrechtlichen Gründen auf die Einhaltung der zweiten Verordnung über Ausnahmen, von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28. Februar 1989 (BGBl. I S.481), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juni 2013 (BGBl. I S. 1609) geändert worden ist, zu bestehen.

Als Grundlage der folgenden Checkliste liegt der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22. Oktober 2018 vor, der dieser beiliegt.

Grundsätzlich gilt auch bei Brauchtumsumzügen im öffentlichen Verkehrsraum die Straßenverkehrsordnung (StVO).

Dabei konnte unser Dachverband mit dem Ministerium eine Ausnahmeregelung für bestehende Umzugswagen, die nur umgebaut werden, vereinbaren (Bestandsschutz): Diese benötigen „nur“ eine **Betriebserlaubnis über die Verkehrssicherheit**, die von einem amtlichen Prüfer (TÜV, GUS, DEKRA) nach Begutachtung erstellt wird. Alle anderen Fahrzeuge im Umzug, sowie alle neu angeschafften Wagen benötigen eine Betriebserlaubnis außerdem eine amtliche **Zulassung! Gutachten und ggf. Zulassung sind bei den Umzügen mitzuführen und der Zuleitung und den Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsamt) auf Verlangen vorzuzeigen, da wir sonst das Fahrzeug nicht am Zug teilnehmen lassen dürfen!**

Mit der Unterschrift auf ihrer Anmeldung bestätigen sie, dass sie die Belehrung über die geltenden Verkehrsregeln, durch die Zuleitung des Kinder- und Jugendumzugs, des Rosenmontagsumzugs und der Kappenfahrt in Lahnstein gelesen und beachten werden.

Grundsätzlich ist die Beförderung von Personen auf der Ladefläche von Anhängern und oder Kraftfahrzeugen ist nach § 21 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Diese Regelung ist durch die Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (2. AusnahmeVO) dahingehend ergänzt worden, dass abweichend von § 21 Abs. StVO auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (nur während der Umzüge) ebenso Personen auf der Ladefläche von Anhängern und/oder Kraftfahrzeugen befördert werden dürfen. Für die hier eingesetzten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ist das vom Bundesverkehrsministerium am 18. Juli 2000 herausgegebene Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen, hier Kinder-/Rosenmontagsumzug und Kappenfahrt in Lahnstein zu beachten.

Nachfolgend haben wir eine Checkliste erstellt, um Ihnen die Beachtung aller verkehrsrechtlichen Vorschriften zu erleichtern. Diese Liste bitte auch zu den mitzuführenden Unterlagen nehmen!

Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Zuleiter des CCO und NCV

Bitte eindeutig und leserlich ausfüllen! (nicht zutreffendes ggf. streichen!)

Checkliste Motivwagen Anhänger und/oder Kraftfahrzeug:

Name des Vereins/ der Gruppe: _____

Name des Verantwortlichen: _____ Geb. Datum: _____ (mind. 18 Jahre)

Vollständige Adresse: _____

Erreichbarkeit: Tel.: _____ E-Mail: _____

Fahrer des Kraftfahrzeugs: _____

Fahrerlaubnisklasse: _____ (mind. FK L oder T)

Fahrzeug:

Besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugs (Zugmaschine) ja/nein

Besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung des Anhängers ja/nein

Angaben zur Fahrzeugart: _____

Anzahl der Achsen: _____

Kurzzeitkennzeichen vorhanden: ja/nein

Zulassung vorhanden: ja/nein ggf. Kennzeichen: _____

Betriebserlaubnis vorhanden: ja/nein Datum des Gutachtens: _____

Bescheinigung über Verkehrssicherheit **ja** Datum des Gutachtens: _____

Verkehrssicherheit gegeben: ja/nein

Betriebssicherheit gegeben: ja/nein

Letzte HU: _____

Leermasse ohne Aufbau: _____ zulässige Gesamtmasse: _____

Höchstanzahl der Personen auf der Ladefläche: _____

Reifenzustand Alter (max. 10 Jahre alt): _____

Profiltiefe (mind. 1,6 mm): _____

Reifen abgeschürzt /verkleidet: ja/nein

Betriebsbremse funktionsfähig: ja/nein

Feststellbremse funktionsfähig: ja/nein

Beleuchtung funktionsfähig: ja/nein

Fahrzeughöchstmaße:

Länge 18,00 m ja/nein

Breite 2,55 m ja/nein

Höhe 3,70 m ja/nein

Bracke max. 0,30 m ja/nein

Personensicherung:

Geeignete Sitzeinrichtungen mit Absturzsicherung (Brüstungshöhe 0,80 m) ja/nein

keine Sitzplätze vorgesehen: ja/nein

Stehplatzsicherung (Brüstungshöhe 1,00 m) ja/nein

Kinder-Stehplatzsicherung (Brüstungshöhe 0,80 m) ja/nein

Begleitperson auf Fahrzeugen mit Kindern vorhanden (Pflicht) **ja/keine Kinder**

Sonstiges:

Auf der Fahrt zum Aufstellort sowie nach Beendigung der Veranstaltung dürfen sich keine Personen auf der Ladefläche aufhalten.

Das Mitführen eines Feuerlöschers (12kg) ist vorgeschrieben

Bei jeder Veranstaltung müssen pro Fahrzeug/Kraftfahrzeug mindestens jeweils 2 Personen als Ordner mitgehen. Bei Fahrzeugen/Anhängern müssen pro Achse jeweils 2 Personen als Ordner eingesetzt werden.

Mindestanzahl Ordner am **Pkw/Zugmaschinen je 2 Personen**, am **Anhänger pro Achse nochmals 2 Personen**. Die Ordner müssen gelbe/orangefarbene Warnwesten tragen

Als Betreiber und/oder Verantwortlicher habe ich die Checkliste wahrheitsgemäß ausgefüllt, wie die beigeführten Dokumente gelesen und verstanden.

Achtung: Diese Checkliste, sowie die Betriebserlaubnis und/oder das Gutachten sind am Veranstaltungstag mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen. Der mitgesendete Haftungsausschluss ist mit der Anmeldung dem Veranstalter zurückzusenden.

Ort:

Datum:

Unterschrift

Betreiber/Verantwortlicher:

.....

.....

.....